

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 10277/14
zur Anfrage Nr. 2958/14 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 14.05.2014	Datum 27.05.2014	
	Genehmigung	
Überschrift Wieviele Schuldversprechen belasten Braunschweig?	Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 27.05.2014	

Wieviele Schuldversprechen belasten Braunschweig?

Während die Aufnahme von Krediten und die Übernahme von Bürgschaften dem Rat vorbehalten sind und jeder einzelne Fall eines gesonderten Ratsbeschlusses bedarf, werden in den letzten Jahren Schuldversprechen an Banken als andere Methode zur Geldbeschaffung gewählt.

- 1. Wieviele „konstitutive Schuldversprechen“ wurden in den letzten 13 Jahren im Namen der Stadt abgegeben?*
- 2. Wie hoch ist die Gesamtsumme dieser Schuldversprechen?*
- 3. Wie viele solcher Schuldversprechen bis ins Jahr 2035 sind bereits jetzt geplant?*

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage der BIBS-Fraktion erweckt den Eindruck, dass sich die Verwaltung, ohne die Zuständigkeit des Rates zu beachten, durch Schuldversprechen Kapital bei Banken beschafft. Dieses ist aber nicht der Fall.

Richtig ist, dass die Stadt in der Vergangenheit in den Fällen, in denen ein Dienstleister der Stadt die ihm von der Stadt zugesagten Leistungsentgelte an ein Bankinstitut verkauft hat, auf der Grundlage und nach Maßgabe von Ratsbeschlüssen Einredeverzichtserklärungen abgegeben hat, verbunden mit einem konstitutiven Schuldanerkenntnis bzgl. der vereinbarten Entgeltzahlungen. Das bedeutet aber auch, dass die Stadt die Leistungsentgelte, wenn der Dienstleister sie nicht an ein Bankinstitut verkauft hätte, an den Dienstleister selbst entrichten würde. Vergleichbares gilt im Übrigen auch für den Fall, dass die Stadt die Leistungen selbst erbringen würde. Dann müsste die Stadt die Kosten bzw. Investitionen und ihre Finanzierung selbst tragen. Bei dem städtischen „Entwässerungsbetrieb“ war es z. B. so, dass dieser zur Finanzierung der Leistungen („rentierliche“) Kredite aufgenommen hatte – also auch Verbindlichkeiten entstanden.

Grundlegende Beschlüsse hat der Rat in diesem Zusammenhang gefasst:

- in der Sitzung am 18. Mai 2004 zu dem Forfaitierungsgeschäft mit ALBA
- in der Sitzung am 17. November 2005 zu dem Forfaitierungsgeschäft mit der SE|BS
- in der Sitzung am 31. Mai 2011 zu dem Forfaitierungsgeschäft mit HOCHTIEF
- in der Sitzung am 24. Juni 2013 zu dem Forfaitierungsgeschäft mit HOCHTIEF zur IGS Heidelberg

Zu verschiedenen Einzelheiten der Fragen hat die Verwaltung auf entsprechende Anfragen bereits Stellungnahmen insbesondere zu den Forfaitierungsgeschäften mit der SE|BS abgegeben, insbesondere:

- eine Stellungnahme zur Finanz- und Personalausschuss-Sitzung am 21.01.2014
- eine Stellungnahme zur Ratssitzung am 04.02.2014
- eine Stellungnahme vom 05.03.2014 außerhalb von Sitzungen
- zwei Stellungnahmen zur Finanz- und Personalausschuss-Sitzung am 13.05.2014

Das kann bei Interesse nachgelesen werden.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1

In den letzten 13 Jahren wurden 27 „konstitutive Schuldversprechen“ im Namen der Stadt abgegeben.

Zu 2

Die Summe der Entgelte, für die bislang eine Einredeverzichtserklärung abgegeben wurde beläuft sich auf 416,3 Mio. €. Davon entfallen 23,7 Mio. € auf die Vereinbarung mit ALBA, 228,3 Mio. € auf die Vereinbarung mit dem Abwasserverband Braunschweig, 2,4 Mio. € auf die Vereinbarung zum Erwerb von Altanlagevermögen der Stadt durch die SE|BS, 108,6 Mio. € auf die Vereinbarungen zur Vornahme von Investitionen in das Öffentliche Kanalnetz durch die SE|BS und 53,3 Mio. € auf die Vereinbarungen mit HOCHTIEF.

In mehreren Stellungnahmen hat die Verwaltung bereits erklärt, dass die Rückkauf-/Rückübertragungs-/Restschuldwerte sich durch die regelmäßig an die Forfaitierungsbanken zu zahlenden Entgelte reduzieren. Diese Erklärung wiederhole ich hiermit für Sie.

Die Rückübertragungswerte (Abwasserbereich) bzw. die Restschulden (Abfall, PPP) betragen deshalb zum 31.12.2013:

- bezogen auf ALBA – rd. 10,8 Mio. €
- bezogen auf den Abwasserverband Braunschweig – rd. 170,9 Mio. €
- bezogen auf die SE|BS – zusammengefasst rd. 99,2 Mio. €
- bezogen auf HOCHTIEF – rd. 53,2 Mio. €

Die Rückübertragungswerte bzw. die Restschulden der zum 31.12.2013 bestehenden Forfaitierungen betragen zum jeweiligen Vertragssende:

- bezogen auf ALBA – 0 € zum 31.12.2020
- bezogen auf den Abwasserverband Braunschweig – 0 € zum 31.12.2035
- bezogen auf die SE|BS – zusammengefasst rd. 61,7 Mio. € zum 31.12.2035
- bezogen auf HOCHTIEF – 0 € zum 31.12.2036.

Zu gegebenenfalls künftigen Vereinbarungen verweise ich auf die Antwort zu Nr. 3.

Zu 3

Das Vertragsverhältnis mit ALBA sieht nur ein Forfaitierungsgeschäft von ALBA vor, das mit der Verpflichtung der Stadt verbunden ist, dazu eine Einredeverzichtserklärung abzugeben. In diesem Forfaitierungsgeschäft läuft in diesem Jahr die Zinsbindung aus und wird voraussichtlich von ALBA verlängert.

Im Rahmen des PPP-Vertrages mit Hochtief werden die Einredeverzichtserklärungen jeweils nach Abnahme des entsprechenden Objektes abgegeben. Das Vertragsverhältnis mit HOCHTIEF sieht vor, dass noch 10 Einredeverzichtserklärungen abgegeben sein werden.

Das Vertragsverhältnis mit der SE|BS lässt es zu, dass die SE|BS jegliche Ansprüche gegen die Stadt auf Zahlung von Kapitalkostenentgelten an eine Bank veräußert und die Stadt dazu einen Einredeverzicht erklärt. Nicht vorhersehbar ist es, ob die SE|BS die bisherige Praxis beibehalten wird. Ebenso ist es nicht einschätzbar, ob es künftig auch weiterhin Bankinstitute geben wird, die ein solches Forfaitierungsgeschäft abschließen werden. Für den Fall, dass die SE|BS über die Dauer der Laufzeit des noch 22 Jahre laufenden Abwasserentsorgungsvertrages in jedem Jahr den Anspruch auf die Zahlung von Kapitalkostenentgelten verkaufen wird, ist die Stadt verpflichtet, für jedes Forfaitierungsgeschäft eine Einredeverzichtserklärung abzugeben – also mindestens 22.

Sollte das Vertragsverhältnis nach der Vertragslaufzeit enden, würden auf die Stadt nicht nur die Verbindlichkeiten, sondern auch das damit finanzierte Anlagevermögen übergehen. Zur Finanzierung der Kreditkosten stünden der Stadt dann (wieder) die Entgelte zu (s. o.). Also eine ganz normale, unproblematische Situation.

I. V.

gez.

Geiger

Es gilt das gesprochene Wort.